



Haus Hog'n Dor Neumünster

Einrichtungsentgelte Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege

Informationen über Kosten und Zuschüsse

Einzelzimmer- und Doppelzimmerpreise

Pflegergrad Entgelt in €	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand	29,17	34,56	50,73	67,59	75,16
Unterkunft	12,46	12,46	12,46	12,46	12,46
Verpflegung	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79
Investitionskosten	19,67	19,67	19,67	19,67	19,67
Ausbildungsumlage	0,63	0,63	0,63	0,63	0,63
Entgelt täglich	72,72	78,11	94,28	111,14	118,71
abzüglich Anteil Pflegekasse	4,46	34,56	50,73	57,57	57,57
Eigenanteil pro Tag	68,26	43,55	43,55	53,57	61,14
28 Tage gesamt	1.911,28	1.219,40	1.219,40	1.499,96	1.711,92

Gültig ab dem 01.01.2021

Der Anteil der Pflegekasse kann nur bei vorliegender Kostenübernahmeerklärung verrechnet werden. Privatversicherte müssen direkt mit der Pflegekasse abrechnen (nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse)

Nach der Kurzzeitpflege stellen wir bei der Stadt Neumünster oder dem jeweiligen Kreis (nur innerhalb von Schleswig-Holstein) einen Antrag auf Zuschuss i.H.v. 15,34 € pro Tag (max. für 28 Tage) zu den Investitionskosten.

Dieser wird bewilligt, wenn ein Pflegegrad mit Kurzzeitpflegebescheid von der Pflegekasse vorliegt.

Die zusätzliche Betreuung wird nach entsprechender Genehmigung durch die Krankenkasse mit 4,58 € / Tag berechnet und direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Besonderheiten liegen bei privat Versicherten und Beihilfeberechtigten vor. Informationen erhalten Sie dazu in der Verwaltung.

Sollten die eigenen Einkünfte bzw. das Vermögen zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, beantragen Sie bitte **vor dem Einzug** in unsere Einrichtung die Kostenübernahme bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Sozialamt.

Gern helfen wir Ihnen durch eine individuelle Beratung und unterstützen Sie bei der Antragstellung zur Deckung des Entgeltes und anderen Angelegenheiten.

**Haus Hog'n Dor,
Klaus-Groth-Str. 37
24534 Neumünster
Tel. (0 43 21) 20 04 60
Fax (0 43 21) 20 04 61 84**